



Information zu Massnahmenpaket 2: Ressourcenpool

im Rahmen des Paketes E-Government der
dritten Stufe konjunktureller Stabilisierungs-
massnahmen

1 Ausgangslage und Ziele

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2009 eine dritte Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen beschlossen. In der Folge hat am 25. September 2009 das Parlament dem entsprechenden «Bundesgesetz über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft» zugestimmt. Mit den 3. konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen soll die Zeit der Krise genutzt werden, um im Sinne der Wachstumspolitik Strukturen so vorzubereiten, dass diese zur Zeit des Aufschwungs die Wirtschaft optimal unterstützen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen verstärken sich gegenseitig und verhelfen dem elektronischen Geschäfts- und Behördenverkehr in einem sicheren und vertrauenswürdigen elektronischen Wirtschaftsraum zu einem schnelleren Durchbruch.

Vier Millionen Franken sind zur Beschleunigung und Unterstützung der priorisierten Vorhaben der E-Government-Strategie Schweiz vorgesehen. Hierzu zeichnet das GS-EFD (ISB) als zuständig. Damit stehen für das Programm E-Government Schweiz im Jahr 2010 Mittel für Anschubfinanzierungen zur Verfügung.

Für die Umsetzung gelten folgende Grundsätze und Ziele:

- Die finanziellen Mittel sind nach den Vorgaben und Kriterien des Beschlusses des Bundesrates vom 17. Juni 2009 zur dritten Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen einzusetzen.
- Die Massnahmen sollen nachhaltig sein, dass heisst über das Jahr 2010 Wirkung entfalten.
- Die Mittel sollen nur für Massnahmen eingesetzt werden, welche mit der E-Government-Strategie konform sind.
- Mit den eingesetzten Mitteln sollen konkrete, messbare Erfolge generiert werden.
- Der Einsatz der vorhandenen Mittel hat transparent zu erfolgen.
- Die Massnahmen sollen eine Beschleunigung bei der Umsetzung der E-Government-Strategie und insbesondere deren priorisierten Vorhaben bewirken.

1.1 Freigegebene Massnahmenpakete

Der Steuerungsausschuss der E-Government Strategie Schweiz verabschiedete zwei Massnahmenpakete, welche nun umgesetzt werden:

- *Massnahmenpaket 1 priorisierte Vorhaben:* Dabei handelt es sich um eine gezielte Förderung von priorisierten Leistungen und Voraussetzungen gemäss dem Katalog der priorisierten Vorhaben der E-Government Strategie Schweiz. Im Zentrum stehen hierbei die Projektbeschleunigung und das Lösen von Blockaden.
- *Massnahmenpaket 2 Ressourcenpool:* Das Massnahmenpaket 2 sieht vor, einen Ressourcenpool mit externen Spezialisten in verschiedenen projektkritischen Bereichen zur Verfügung zu stellen. Dieser Ressourcenpool kann von ffOs, Kantonen und Gemeinden für temporäre, in sich abgeschlossene Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der E-Government Strategie Schweiz und insbesondere von priorisierten Vorhaben in Anspruch genommen werden.

2 Massnahmenpaket 2: Ressourcenpool

2.1 Ziele

- Auflösung von Ressourcen-Engpässen in den priorisierten Vorhaben
- Förderung des Know-how Aufbaus insbesondere in den Bereichen Projektmanagement und rechtlichen Fragestellungen.

2.2 Beschreibung

Der Ressourcenpool erfüllt das Bedürfnis von einem punktuellen Einsatz eines ausgewiesenen Spezialisten in erfolgskritischen Bereichen. Des Weiteren können spezifische personelle Ressourcen-Engpässe rasch behoben werden. Der Ressourceneinsatz soll wirkungsorientiert und auf Blockaden-Auflösung ausgerichtet sein. Wenn möglich soll der Ressourcen-Einsatz auch ein Coaching-Effekt bewirken (Hilfe zur Selbsthilfe).

Der Ressourcenpool wird durch einen Rahmenvertrag von der Geschäftsstelle E-Government Schweiz verwaltet. Externen Spezialisten werden von der Geschäftsstelle auf Antrag über eine Vereinbarung (Pflichtenheft) zur Verfügung gestellt.

Durch den abgestimmten Einsatz aus dem Ressourcenpool wird als zusätzlicher Effekt ein vertikaler Know-how-Transfer erwartet. Um dies zu fördern ist vorgesehen, dass sich die Personen aus dem Ressourcenpool regelmässig unter der Leitung der Geschäftsstelle E-Government Schweiz zu einem gegenseitigen Erfahrungsaustausch treffen.

2.3 Anspruchsgruppe

Die Anspruchsgruppe des Massnahmenpakets 2 ist folgendermassen definiert: Federführende Organisationen (ffO) von priorisierten Vorhaben, Bundesämter, Kantone, Städte und Gemeinden.

2.4 Zeitlicher Ablauf

Für das Massnahmenpaket 2 erfolgt die Ressourcenzuteilung aus dem Ressourcenpool laufend. Die Geschäftsstelle achtet auf eine sinnvolle Verteilung über das ganze Jahr 2010.

2.5 Schwerpunktthemen

Folgende Schwerpunktthemen wurden festgelegt:

- Rechtsfragen und juristische Fragestellungen im E-Government Umfeld
- Fragen zum Thema Datenschutz
- Unterstützung im Bereich Projektmanagement (u.a. Coaching, punktuelle Unterstützung bei Methodikfragen)
- Unterstützung im Bereich IT-Architektur im E-Government Umfeld
- Unterstützung im Bereich Strategie im E-Government Umfeld
- Unterstützung im Bereich Usability und Accessibility im E-Government Umfeld

3 Vorgehen Beantragung Unterstützung aus Massnahmenpaket 2

Folgende Prozessschritte sind vorgesehen:

1. Die Antragsstellung erfolgt durch ffO, Bundesamt, Kanton oder Gemeinde an die Geschäftsstelle E-Government. Die Eingabe erfolgt durch die ffO an die Geschäftsstelle E-Government mittels eines Antragsformulars. Das Formular befindet sich auf der Webseite www.egovernment.ch.
2. Die Geschäftsstelle entscheidet über den Ressourceneinsatz aus dem Ressourcenpool.
3. Zwischen der Geschäftsstelle E-Government Schweiz und der beantragenden Organisation wird eine Vereinbarung über die zu erbringenden Leistungen, den Ressourceneinsatz und den entsprechenden Terminplan unterzeichnet.
4. Der Abschluss des Ressourceneinsatzes ist durch den Antragssteller mittels eines kurzen Abschlussberichtes zu bestätigen.

4 Bedingungen / Kriterien

Folgende Kriterien sind zwingend zu erfüllen, wenn der Antrag weiterverfolgt werden soll:

- Die Leistungen aus dem Ressourcenpool müssen klar beschrieben und in sich geschlossenen Arbeitspaketen sein.
- Das Arbeitspaket für den Ressourcen-Einsatz muss ziel- und erfolgsorientiert ausgestaltet sein.
- Das Arbeitspaket muss bis Ende 2010 abgeschlossen werden.
- Der Auftrag muss klar definiert sein (inhaltlich und zeitlich)
- Die Ziele müssen SMART (spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert) formuliert werden.
- Der Ressourceneinsatz pro Antrag wird auf 1 bis 3 Tage beschränkt.

5 Controlling und Überprüfung des Mitteleinsatzes

Die erbrachten Leistungen aus dem Massnahmenpaket 2 werden regelmässig überprüft. Dabei sind vom ffO folgende Reportings bereitzustellen:

- Abschlussbericht über eingesetzte Ressourcen und den damit verbundenen Fortschritten im Vorhaben.

Die Geschäftsstelle E-Government Schweiz behält sich vor bei Nichteinhalten von vereinbarten Leistungen Massnahmen zu ergreifen. Diese werden in der gemeinsam unterzeichneten Vereinbarung geregelt.

6 Kontakt

Bei Fragen kontaktieren Sie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz:

info@egovernment.ch